



Richtlinien für die Verleihung von Ehrennadeln

Der WTV kann auf Beschluss des Präsidiums den Mitgliedern seiner Vereine, die sich um den Tennissport im Verbandsgebiet besondere Verdienste erworben haben, eine Ehrennadel verleihen. Die Auszeichnung erfolgt in drei Stufen (Bronze, Silber und Gold).

Die Bezirke können auf Beschluss des Vorstandes den Mitgliedern ihrer Vereine die Bronzene Ehrennadel verleihen,

- a. an Mitglieder, die sich durch überdurchschnittliche sportliche Leistungen ausgezeichnet haben,
- b. an Mitglieder, die sich um das Ansehen und die Förderung des Tennissports im WTV und Bezirk sowie in der Leitung der Bezirke, der Kreise und der Vereine besonders bewährt und Verdienste erworben haben.

Folgende Voraussetzungen sollten gegeben sein:

1. Eine mindestens 15-jährige Tätigkeit an verantwortlicher Stelle im Verein.
2. Eine mindestens 8-jährige Tätigkeit – je nach Engagement und Verantwortung – in den Vorständen der Bezirke oder Leitung eines Kreises.

Mit der silbernen Ehrennadel können Mitglieder ausgezeichnet werden,

- a. die sich häufig bei offiziellen Wettbewerben des DTB für Damen und Herren durch besondere sportliche Leistungen ausgezeichnet haben,
- b. die mehrfach den Titel des Westfalenmeisters für Damen oder Herren errungen haben,
- c. die sich um das Ansehen und die Förderung des Tennissports im Verbandsgebiet und in der Leitung des Verbandes, der Bezirke und Vereine besonders bewährt und Verdienste erworben haben.

Folgende Voraussetzungen sollten gegeben sein:

1. Eine mindestens 25-jährige Tätigkeit an verantwortlicher Stelle in den Vereinen und eine längere Tätigkeit im Bezirk oder Vorstand.
2. Eine mindestens 10-jährige Tätigkeit – je nach Arbeitsleistung und Verantwortung im Präsidium des Verbandes und in den Vorständen der Bezirke.

Mit der goldenen Ehrennadel können Mitglieder ausgezeichnet werden,

- a. die den Titel eines Deutschen Meisters im Einzel bei den Nationalen oder Internationalen Deutschen Tennismeisterschaften errungen haben, oder die in mehreren Jahrzehnten den Verband durch hervorragende Leistungen in jederzeit vorbildlicher Haltung vertreten haben,
- b. die über mehrere Jahre erfolgreich in der Deutschen Nationalmannschaft der Damen oder Herren eingesetzt wurden,
- c. die in der Leitung des Verbandes oder der Bezirke mindestens 15 bis 20 Jahre gewesen sind und sich dabei besonders bewährt haben.

- IV. Die Anträge zur Verleihung der Nadeln sind mit eingehender Begründung durch die Vereine an den Bezirksvorstand zu richten (bei Spielerinnen und Spielern tritt zunächst der Sportausschuss eine Vorentscheidung).
- V. Über die Vorschläge zur Verleihung der Silbernen und Goldenen Ehrennadel entscheidet das Präsidium des WTV, über Vorschläge zur Verleihung der Bronzenen Ehrennadel der Vorstand des Bezirkes. Er kann aus besonderen Gründen von den Richtlinien abweichen (eingehende Begründung).
- VI. Anträge auf Verleihung können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.
- VII. Die Ehrennadel kann auf Beschluss des Präsidiums des WTV wieder eingezogen werden, wenn sich der Träger schwerwiegender Verstöße gegen die Belange des Tennissports oder unehrenhafter Handlungen schuldig gemacht hat.